



## FEEI Zusammenfassung: Arbeitsplan Ökodesign und Energielabelling 2025-2030 veröffentlicht

Die Europäische Kommission (EK) hat am 16.04.2025 den [ESPR-Arbeitsplan](#) gemäß Art. 18 Abs. 3 [Ökodesign VO \(ESPR\)](#) veröffentlicht. Der Arbeitsplan legt Prioritäten für die Reihenfolge der Umsetzung (i) der [ESPR](#) und (ii) der Verordnung 2017/1369 zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung ([ELFR](#); [Link zur konsolidierten Fassung](#)) für den Zeitraum 2025-2030 fest.

### 1. Allgemeines

- Die Umsetzung wird in mehreren Schritten erfolgen: **Vorbereitende Studien** durch das [Product Bureau](#) gemeinsam mit dem Joint Research Center der EK (JRC), **Konsultationen** und **Erlass der delegierten Rechtsakte für Endprodukte, Zwischenprodukte und sog. horizontale Maßnahmen** (d.h. Regelungen, die mehrere Produkte in gleicher Weise betreffen)
- Das JRC hat bisher nur mit Vorbereitungsstudien für die Produktgruppen (i) [Textilien](#) und (ii) [Eisen und Stahl](#) begonnen. Weitere werden entsprechend der untenstehenden Priorisierung folgen.
- Das Product Bureau gibt den Beginn weiterer vorbereitender Studien bekannt.

### 2. Endprodukte

- Endprodukte werden unter diesem Arbeitsplan in folgender Reihenfolge umgesetzt werden: Textilien (Bekleidung), Möbel, Reifen und Matratzen
- **1. Priorität: Textilien (Bekleidung) – geplante Annahme 2027**
  - Genannte Verbesserungspotenziale: verlängerte Produktlebensdauer, Materialeffizienz, Auswirkungen auf Wasser, Abfallvermeidung, Klimawandel und Energieverbrauch
  - Informationsanforderungen sollen mit den Pflichten der Verordnung 1007/2011 über die Bezeichnungen von Textilfasern und die damit zusammenhängende Etikettierung und Kennzeichnung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen in Einklang gebracht werden (aktuell in Überarbeitung)
  - Die Arbeiten an der Vorbereitungsstudie haben bereits begonnen
- **2. Priorität: Möbel – geplante Annahme 2028**
  - Genannte Verbesserungspotenziale: Ressourcennutzung, die Auswirkungen auf verschiedene Umweltauswirkungen haben (z. B. Klimawandel, Versauerung, Eutrophierung) und die Abfallvermeidung
- **3. Priorität: Reifen – geplante Annahme 2027**
  - Genannte Verbesserungspotenziale: Obwohl bereits durch EU-Rechtsvorschriften (z.B. VO 2020/740 über Reifenkennzeichnung), ist das Potenzial zur Verbesserung Wiederverwertbarkeit und Recyclinganteil und zur Minderung der Risiken im Zusammenhang mit Abfallentsorgung von Altreifen angedacht.

- **4. Priorität: Matratzen**
    - Im Entwurf des Arbeitsplans waren Matratzen noch ausgenommen. Die EK argumentiert die Aufnahme damit, dass es hohes Interesse seitens der Stakeholder gäbe.
    - Genannte Verbesserungspotenziale: Abfallvermeidung, Verlängerung der Lebensdauer und Materialeffizienz
- 3. Zwischenprodukte**
- Es werden zwei Produktgruppen von Zwischenprodukten genannt: Die Erzeugung (inkl. Recycling) von Eisen & Stahl und Aluminium
  - **1. Priorität: Eisen & Stahl – geplante Annahme 2026**
    - Genannte Verbesserungspotenziale: Auswirkungen auf Klimawandel, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Luft, Stärkung der strategischen Autonomie der EU und technologische Innovation.
    - Die Maßnahmen im Rahmen des ESPR sollen das im Rahmen des Clean Industrial Deal angekündigte grüne Stahllabel ergänzen. Die ESPR Anforderungen für Eisen & Stahl sollen neben bestehende Umwelt- und Klimamaßnahmen (z.B. ETS und CBAM) treten.
    - Die Arbeiten an der Vorstudie haben bereits begonnen.
  - **2. Priorität: Aluminium – geplante Annahme 2027**
    - Genannte Verbesserungspotenziale: Auswirkungen auf Klimawandel, Energieverbrauch, Luft, Wasser, biologische Vielfalt, Bodenverschmutzung und Rohstoffe. Durch die Verwendung von Sekundärmaterialien bei der Herstellung könnten die Treibhausgasemissionen um das bis zu 11-fache gesenkt werden.
    - Die ESPR Anforderungen für Aluminium sollen neben bestehende Umwelt- und Klimamaßnahmen (z.B. ETS und CBAM) treten.
- 4. Horizontale Maßnahmen (ohne spezifischer Priorisierung)**
- **Reparierbarkeit (inkl. Scoring) – geplante Annahme 2027**
    - Genannte Verbesserungspotenziale: verstärkte Kreislaufwirtschaft bei (kritischen) Rohstoffen, Klimawandel und gezielte Anforderungen an die Haltbarkeit (Zuverlässigkeit).
    - In der vorbereitenden Studie soll der Anwendungsbereich präzisiert werden und definiert werden, ob z.B. Produkte der Unterhaltungselektronik und kleine Haushaltsgeräte umfassen werden sollen.
  - **Recyclinganteil und Recyclingfähigkeit von elektrischen und elektronischen Geräten – geplant Annahme 2029**
    - Genannte Verbesserungspotenziale: Ressourcennutzung, verstärkte Kreislaufwirtschaft von (kritischen) Rohstoffen, Klimawandel und Abfallvermeidung.
    - Soll gemeinsam mit der Novellierung der Richtlinie 2012/19 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) ausgearbeitet werden.
- 5. Übernommene Produkte aus dem Arbeitsplan der ELFR für energierelevante Produkte**
- Von den 35 im Arbeitsplan der ELFR genannten Produkten:

- 19 Produkte weiterhin unter dem ELFR Arbeitsplan während einer Übergangsperiode bis 31.12.2026 unter der Ökodesign Richtlinie behandelt
- 16 Produkte werden im ESPR Arbeitsplan hinsichtlich ihres Verbesserungspotenzials näher untersucht (vgl. S 8f ESPR Arbeitsplan).

## 6. Nicht in den aktuellen ESPR Arbeitsplan übernommene Produkte

- Diese Produkte bleiben einem späteren Arbeitsplan vorbehalten, d.h. ab 2030.
- Vorläufig nicht übernommen wurden: Reinigungsmittel, Farben, Schmiermittel, Schuhe und Chemikalien (inkl. Polymere)
- Aufgrund der Komplexität der Produktgruppe „Chemikalien (inkl. Polymere)“ wird die EK Ende 2025 eine Studie beauftragen, um den Scope einer künftigen Regelung besser abschätzen zu können.

## 7. Mögliche unter diesen ESPR Arbeitsplan fallende Produkte, die bisher noch nicht genannt wurden

- Die EK behält es sich ausdrücklich vor, weitere Produkte unter den ESPR Arbeitsplan fallen zu lassen.
- Als Beispiel werden elektronische Schaltgeräte genannt, in denen PFAS zum Einsatz kommen. Hier wird der weitere Verlauf der VO 2024/573 über fluorierte Treibhausgase abgewartet.

## 8. Weitere wichtige Punkte

- **Label:** Das Energielabel wird bestehen bleiben und kann durch neue ESPR Label (z.B. Haltbarkeit, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Wasserverbrauch, Reparierbarkeit, Recyclierbarkeit, etc) bzw. andere Label (z.B. Textilien) ergänzt werden.
- **Green Public Procurement:** Die ESPR gibt der EK die Möglichkeit neue „grüne“ Regeln für die Vergabe auszuarbeiten.
- **Marktüberwachung:** Die Marktüberwachung hat durch die Mitgliedsstaaten mit Unterstützung durch die EK zu erfolgen. Die EK hat es sich zum Ziel gesetzt hier verstärkt tätig zu werden (z.B. Online-Handel).
- **Vernichtung unverkaufter Verbrauchergüter:** Das erklärte Ziel der ESPR ist es, die Vernichtung von unverkauften Verbrauchergütern zu verhindern. Die EK bereitet zwei Rechtsakte vor:
  - Offenlegungspflicht über vernichtete unverkaufte Verbrauchergüter (betrifft alle Güter und große – bzw. ab 2030 mittelgroße – Unternehmen) sowie
  - Verbot der Vernichtung bestimmter unverkaufter Verbrauchergüter und mögliche Ausnahmen (betrifft in Anhang VII ESPR aufgezählte Güter; ab 19.7.2026 für große Unternehmen; ab 19.7.2030 für mittelgroße Unternehmen).